

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates Kirchehrenbach
vom 02. Mai 2022
im Sitzungssaal der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach**

Am Montag, dem 02. Mai 2022 fand eine Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchehrenbach im Sitzungssaal der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach statt. Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder form- und fristgerecht geladen und 15 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der Gemeinderat beschloss daher unter Vorsitz von Erster Bürgermeisterin Anja Gebhardt was folgt:

Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl. Nr. 309 der Gemarkung Kirchehrenbach (Leutenbacher Str. 84)

Das Baugrundstück liegt im räumlichen Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes vom 7.02.1969 für das Gebiet „Südlich der Leutenbacher Straße“. Das Baugrundstück ist über die Leutenbacher Straße ortsüblich erschlossen.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 309 der Gemarkung Kirchehrenbach wird erteilt.

AE 14:0

Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Längsänger“ für den Bau eines Gewächshauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 1652/3 der Gemarkung Kirchehrenbach (Sportplatzstr. 7)

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Längsänger“ für die Errichtung eines Gewächshauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 1652/3 der Gemarkung Kirchehrenbach (*Sportplatzstraße 7*) werden erteilt.

Mit diesen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist die Durchführung des Vorhabens gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 a) der Bayerischen Bauordnung verfahrensfrei möglich.

Die Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach wird beauftragt und ermächtigt einen entsprechenden Bescheid zu erlassen.

AE 15:0

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Langgraben 1“ für die Aufstellung von 3 Stahlbetonfertigaragen auf dem Grundstück Fl. Nr. 2718/3 der Gemarkung Kirchehrenbach (Pretzfelder Str. 7)

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Langgraben 1“ für die Errichtung von 3 Stahlbetonfertigaragen auf dem Grundstück Fl. Nr. 2718/3 der Gemarkung Kirchehrenbach (*Pretzfelder Str. 7*) werden erteilt.

Mit diesen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist die Durchführung des Vorhabens gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b) der BayBO verfahrensfrei möglich.

Die Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach wird beauftragt einen entsprechenden Bescheid zu erlassen.

AE 15:0

Bauantrag für den Neubau einer Gewerbehalle auf dem Grundstück Fl. Nr. 2715/4 der Gemarkung Kirchehrenbach (Pretzfelder Str. 16); Tekturplanung zum Bauantrag vom August 2021

Der Bauwerber hat bereits im September 2021 einen Bauplan im Genehmigungsverfahren zum Neubau einer gewerblichen Halle eingereicht. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 6.09.2021 die Bauplanung zur Kenntnis genommen und keine Einwände erhoben. Nunmehr legt der Bauwerber eine Tekturplanung für die Gewerbehalle vor.

Mit Ausnahme der Gebäudeverschiebung wurden die Planunterlagen nicht geändert. Die Vorlage erfolgt im Genehmigungsverfahren. Gemeindliche Belange werden durch die Änderungen nicht beeinträchtigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchehrenbach nimmt die Planunterlagen ohne weitere Beschlussfassung zur Kenntnis.

Informationen

- Die Vorsitzende stellt dem Gremium den ersten Entwurf des Umbaus der Leichenhalle zur Aussegnungshalle vor.

V o r s i t z e n d e :

Anja Gebhardt
Erste Bürgermeisterin

S c h r i f t f ü h r e r :

Bernd Gebhard
Verwaltungsfachangestellter